

## **Merkblatt Patente in Lettland**

### **Laufzeit**

Bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem Anmeldetag.

### **Benutzungszwang**

Wird das Patent innerhalb von 4 Jahren ab dem Erteilungsdatum in Lettland nicht benutzt, dann kann von einem Gericht eine Zwangslizenz erteilt werden, wenn der Gegenstand des Patents von besonderer Bedeutung für die Wohlfahrt der Bürger Lettlands ist, oder für die Wirtschafts- oder Sicherheitsinteressen Lettlands. Dies gilt nicht, wenn der Patentinhaber die Nicht- bzw. nicht ausreichende Benutzung der Erfindung begründen kann.

### **Kennzeichnung**

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht, jedoch wird sie empfohlen. Eine Kennzeichnung kann auf dem Produkt oder der Verpackung durch „Patent No. ...“ vorgenommen werden.

### **Lizenzen**

Lettland ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass, sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann.